

Niederschrift
über die 30. Sitzung des
Ortschaftsrates Hohenwettersbach

Datum: 14. Juni 2023, 19.00 Uhr

Ort: Bürgersaal im Rathaus Hohenwettersbach

Vorsitzende: Ortsvorsteherin Elke Ernemann (SPD/BL.-Ho.)

Ortschaftsräte: CDU-Fraktion: Margarete Kögler, Julia Schulze Steinen
Petra Mangler-Dopf

SPD/BL.-Fraktion: Dr. Elke Winkler, Dr. Stefan Schwehn,
Julia Wohlwender

FDP: Dirk Mattern

Referent*innen: Top 3 / Umwelt- und Arbeitsschutz.: Katherina Fies
Top 4 / Künstler „Dome“: Christian Krämer

Sonstiges: -----

Protokollführung: M. Meister

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Änderung der Bekanntmachungssatzung
- Anhörung des Ortschaftsrates / Vorlage-
3. Biodiversitätskonzept der Stadt Karlsruhe
- Präsentation Umweltamt –
4. Gestaltung der Betonstützwände entlang des Fahrradweges Tiefentalstraße mit
ansprechender Graffiti-Kunst (Vorlage 42)
- Antrag der SPD/Bürgerliste-Ortschaftsratsfraktion vom 02.05.2023 -
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Anregungen aus dem Ortschaftsrat
7. Mitteilungen der Ortsverwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

8.

9.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die zahlreichen Besucher*innen, die Presse, die Referenten sowie die Mitglieder des Ortschaftsrates. Nach der Eröffnung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 01. Juni 2023 ordnungsgemäß geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig, da alle Mitglieder anwesend sind.

1. Bürgerfragestunde

a) Dachsbau

Reges Interesse von Bürgerseite erfahren die möglichen Planungen zu einer Bebauung des Gebietes „Dachsbau“. Hier werden der Stand der derzeitigen Planungen bzw. evtl. vorgesehener Baupläne angefragt. Frühere Überlegungen hatten eine Bebauung mit bis zu 160 Wohneinheiten enthalten. Von Bürgerseite werden nun frühzeitig die zu beachtenden Themen Verkehrssituation, Wasser- und Abwasser, Versiegelung Oberflächenwasser und Infrastruktur angemahnt.

Ortsvorsteherin Ernemann kann zu diesem Thema berichten, dass das Gebiet Dachsbau nach Zustimmung im Ortschaftsrat in den Flächennutzungsplan als Wohnungsbaufläche mit aufgenommen wird. Es wird dort ein Baugebiet entstehen. Verschiedene Bauträger haben sich auch bereits vor Ort erkundigt bzw. waren vorstellig, es gibt aber keine konkreten Planungen. Die Vorsitzende kann die Anfragenden insoweit aber besänftigen, dass bis zur Erstellung eines Bebauungsplanes zahlreiche Gutachten und Prüfungen erforderlich sind. Auch die Einwohnerschaft wird im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens natürlich mit einbezogen.

b) Verkehrssituation im Ort

Der Begegnungsverkehr in der Ortsmitte wie auch die Straßenenge bei der Einfahrt in die Straße Neuer Weg wird ebenfalls kritisiert.

Die Vorsitzende berichtet von der heutigen Begehung des Ortschaftsrates mit der städt. Straßenverkehrsstelle, bei der auch die Park- und Ausweichsituation im Bereich der Bäckerei in der Ortsmitte angesprochen wurde. Es werden, nach einer vorhergehenden Beratung der Situation im Ortschaftsrat, wohl unterhalb der Bäckerei mehrere Parkplätze entfallen.

c) Wohnmobildichte im Fünfzig Morgen

Eine weitere Wortmeldung kritisiert die zahlreichen Wohnmobile, welche die frei verfügbaren Parkplätze im Gebiet Fünfzig Morgen dauerhaft belegen.

Die Vorsitzende verweist auf regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt, vor allem in Bezug auf die noch zahlreicheren Anhänger im Ort, es gibt aber leider wenig Handhabe.

2. Änderung der Bekanntmachungssatzung

-Anhörung des Ortschaftsrates / Vorlage-

Die Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage.

Früher war das Amtsblatt der Stadt Karlsruhe das offizielle Bekanntmachungsorgan der Stadt Karlsruhe. In Zeiten von Corona wurde dies durch den Gemeinderat geändert, ab dem August 2021 wurden die öffentlichen Bekanntmachungen durch eine Bereitstellung im Internet unter www.karlsruhe.de vorgenommen. Die parallel erfolgende Veröffentlichung im Amtsblatt soll nun aber in Zukunft aufgrund der hohen Kosten eingestellt werden.

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat nimmt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zu der Bekanntmachungssatzung der Stadt Karlsruhe zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig erfolgt -JA-

3. Biodiversitätskonzept der Stadt Karlsruhe

- Präsentation Umweltamt –

Die Vorsitzende begrüßt einleitend Frau Katherina Fies vom städt. Umwelt- und Arbeitsschutz, Fachbereichsleitung Ökologie.

Das Karlsruher Biodiversitätskonzept

Karlsruhe ist ein Hotspot der Artenvielfalt, denn hier treffen mehrere Naturräume aufeinander. Die trockene, sandige Hardtebene liegt zwischen der feuchten Rheinaue und der Kinzig-Murg-Rinne, welche im Osten auf die Hügellandschaft des Kraichgaus sowie auf die Schwarzwald-Randplatten trifft. Die Stadt hat sich zum Ziel gemacht, die für die Region typischen Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume zu erhalten und zu fördern. Grundlage dafür ist das Biodiversitätskonzept.

Entstehung und Vorgehen

Für die Stadt Karlsruhe wurde in den vergangenen Jahren ein Biodiversitätskonzept erarbeitet. Beteiligt waren neben städtischen Ämtern, Landesdienststellen und Mitgliedern der Naturschutzverbände auch das Naturkundemuseum Karlsruhe sowie Vertreter aus Wissenschaft und Lehre. Das Biodiversitätskonzept zeigt Möglichkeiten auf, wie heimische Arten und Lebensräume auf lokaler Ebene erhalten werden können.

1. Analyse

Im ersten Schritt wurde analysiert, welche Bereiche des Stadtkreises von besonderer Bedeutung für die Biodiversität sind und durch welche Faktoren biologische Vielfalt im Stadtkreis Karlsruhe im Wesentlichen gefährdet ist.

2. Maßnahmen

- Darauf aufbauend wurden Maßnahmen entwickelt, welche diesen Gefährdungen entgegenwirken und zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen. Die Maßnahmen richten sich an ganz unterschiedliche Verantwortliche, vor allem aber an die städtischen Ämter. Bei den Maßnahmen geht es weniger um den Schutz einzelner Arten als um die Förderung und den Schutz ganzer Lebensgemeinschaften sowie regionalspezifische Biotoptypen.

- Leitmotiv ist die Förderung einer regionalspezifischen Biodiversität, mit der die Stadt Karlsruhe am besten ihren Beitrag zur Förderung der Biodiversität auch auf Landes- und

Bundesebene leisten kann. Qualitative Aspekte stehen dabei vor quantitativen Aspekten. [z.B. „nicht möglichst viele Arten“ sondern „möglichst viele Arten, für die Karlsruhe eine besondere Verantwortung besitzt“]

- Beschrieben sind die zu betrachtenden Qualitäten in § 1 BNatSchG: Zu schützen und auf Dauer zu sichern sind „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft“ sowie „die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts“, auch als Lebensgrundlage für den Menschen.

- Grundlage für die Biotopschutzkonzeption ist die Ermittlung, Darstellung und Bewertung des Stadtkreises Karlsruhe im Hinblick auf seine Erd-, Landschafts- und Nutzungsgeschichte. Das schließt die Pflanzen- und Tierwelt inklusive Pilze und Flechten sowie seine abiotischen Gegebenheiten ein, soweit diese für die Biodiversität von Bedeutung sind. Abiotisch bezeichnet Prozesse und Zustände, an denen Lebewesen nicht beteiligt sind. Zusätzlich steht der Klimawandel im Fokus, soweit sein Einfluss bereits abschätzbar ist.

- Veränderungen der Kulturlandschaft werden akzeptiert, sofern sie nicht die Eigenart der einzelnen Landschaften mindern. Die Bewertungen erfolgen nach transparenten, fachlich begründeten und zwischen den Akteuren abgestimmten Schemata.

Leitbild im Überblick

Eigenart

Regionalspezifische und -typische Biotoptypen, Standorte, Lebensgemeinschaften und Arten – Arten im weiten Sinne inklusive Unterarten und Varietäten – werden höher bewertet als allgemein verbreitete Biotoptypen, Standorte, Lebensgemeinschaften und Arten.

Lebensgemeinschaften vor Arten

Der Schutz von Lebensgemeinschaften beziehungsweise Biotopen ist so weit wie möglich dem spezifischen Schutz einzelner Arten vorzuziehen.

Alter und Regenerierbarkeit

Eine besondere Wertschätzung gilt Biotoptypen, Standorten und Lebensgemeinschaften mit langer Entwicklungsdauer, hohem Alter und schwieriger Regenerierbarkeit.

Natürlichkeitsgrad

Der Grad der Naturnähe – Bindung an natürliche Standortverhältnisse, Möglichkeit zur Eigendynamik und Selbstregulation – ist ein Qualitätskriterium, auch im besiedelten Bereich (Stadtlandschaft) und in der Kulturlandschaft.

Akzeptanz, Synergieeffekte und Ressourcen

Maßnahmen, die aus dem Biodiversitäts-konzept resultieren, sind nachhaltig, ressourcenschonend und berücksichtigen den Klimawandel. Sie nutzen Synergieeffekte zwischen Akteuren und bestehenden Konzepten, ihre Bedeutung wird der Karlsruher Bevölkerung anschaulich vermittelt.

Ort

Bei allen Planungen und Maßnahmen werden die Rahmenbedingungen einer Großstadt und die naturräumlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Zielerreichung

Sofern Ziele sowohl durch natürliche Prozesse als auch durch technische Lösungen erreicht werden können, sind in der Regel die natürlichen Prozesse zu bevorzugen. (Auszug aus dem Biodiversitätskonzept, erstellt vom Institut für Botanik und Landschaftsplanung, Karlsruhe)

Frau Fies vermittelt dem Gremium in einer umfassenden PowerPoint-Präsentation die Fakten des städt. Biodiversitätskonzepts. Rückfragen aus dem Ortschaftsrat erfolgen zu den Themen ortsfremde Pflanzen (Kirschlorbeer, chinesisches Springkraut), Monokulturen (Mais), privater Schottergärten und positiver Resonanzen zur neuen, naturschonenden Mahd. Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Fies für die umfassenden Informationen.

4. Gestaltung der Betonstützwände entlang des Fahrradweges Tiefentalstraße mit ansprechender Graffiti-Kunst (Vorlage 42)

- Antrag der SPD/Bürgerliste-Ortschaftsratsfraktion vom 02.05.2023 -

Ortschaftsrätin Dr. Winkler verliest den Antrag.

Die Vorsitzende berichtet, dass sie im Vorfeld Kontakt mit Herrn Christian Krämer - Künstlernahe DOME- aufgenommen hat. Herr Krämer ist ein Karlsruher Künstler, international renommiert und Frau Ernemann kennt bereits mehrere seiner Werke. Mit erfolgter Zustimmung des Ortschaftsrates hat sie nun Herrn Krämer bereits heute unverbindlich zur Darstellung möglicher Optionen eingeladen. Den Fahrradweg Tiefentalstraße hatten Frau Ernemann und Herr Krämer bei einem Ortstermin vorab begangen. Mit einem positiven Beschluss des Ortschaftsrates würde sie dann an die städt. Kunstkommission herantreten, eine Finanzierung müsste dann erstellt und um Spenden geworben werden.

Herr Krämer stellt sich vor und gibt dem Gremium einen Überblick über seine bisherigen Werke. Er selbst ist kein Graffiti-Künstler sondern ein Street-Art-Künstler, welcher versucht, mit seiner Kunst Geschichte zu erzählen. Die Kunstwerke sind keine aus dem Stand improvisierten Farbgestaltungen sondern geplante und konzeptionell erarbeitete Zeichnungen. Herr Krämer zeigt den Ortschaftsräten mittels eines einfachen (kurz und bündig) aber sehr kreativen Entwurfes auf, wie die insgesamt ca. 306qm Fläche ansprechend gestaltet werden könnte. Das vorgestellte Konzept enthält die Geschichte der Umgebung, unter anderem mit Fußgängern, Wald und einem Fahrrad. Anmerkung aus dem Ortschaftsrat hierzu: Eine ergänzende Einbeziehung der Pappelallee und oder heimischen Tieren wird angeregt. Mit erfahrenen Helfern wäre eine Umsetzung in ca. 4-6 Wochen zu bewerkstelligen. Eine Kostenermittlung ist erst bei Definition der Vorgaben und des Aufwands schlüssig möglich, eine Summe von mehreren 10.000€ steht im Raum, wobei die Lärmschutzwände ja auch nicht auf einmal gestaltet werden müssten – Option in Etappen.

Der Ortschaftsrat ist sehr angetan von den vorgestellten Arbeiten und die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Krämer für den betriebenen Aufwand.

Ortsvorsteherin Ernemann spricht sich in Verweis auf den Antrag auf eine künstlerische Gestaltung an den Stützmauern des Fahrradweges Tiefentalstrasse aus. Keine spezielle Benennung als Graffiti oder Street-Art-Kunst. Das Votum des Ortschaftsrates stellt eine prinzipielle Entscheidung dar, ohne Benennung des Künstlers bzw. der Gestaltung.

Beschlussvorlage

Der Ortschaftsrat Hohenwettersbach beantragt eine künstlerische Gestaltung der Stützwände entlang des Fahrradweges Tiefentalstrasse zwischen Hohenwettersbach und Zündhüte.

Abstimmungsergebnis

7 x JA-Stimmen

1 x Enthaltung

5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Ortschaftsrat Hohenwettersbach hat dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 „Teilhaushalt 1500 / Ortsteilhaushalt Hohenwettersbach“ nach seinen Beratungen im Februar 2023 zugestimmt.

6. Anregungen aus dem Ortschaftsrat

a) Beim Neubau in der Ortsmitte neben der Metzgerei Lust wird an die Ausweisung von Parkmöglichkeiten mit Zeitvorgabe (Parkscheibe) erinnert.

b) Beim Netto-Markt wird auf die ausstehende Bushaltestelle sowie die Fertigstellung des Gehweges hingewiesen. Auch die festgelegten Bepflanzungen des Parkplatzes sind nicht mehr wie ursprünglich zugesagt.

7. Mitteilungen der Ortsverwaltung

7.1) Wiedererrichtung einer Skateranlage

Das Gartenbauamt hat zwischenzeitlich auf den Beschluss des Ortschaftsrates vom März 2023 geantwortet. Aufgrund der Vertiefung des Rückhaltebeckens entfällt der frühere Standort, die Skateelemente wurden stadtweit anderweitig verwendet und sind auch nicht mehr im Inventar. Eine Interimslösung beim Dreschplatz bzw. dem Ritterspielplatz (oberhalb Fünfzig Morgen) wäre aufgrund der topographischen Lage nur mit erheblichem finanziellen und arbeitstechnischen Aufwand möglich. Als greifbare Alternative in der Nähe verweist das Gartenbauamt auf die Skateranlage an der Heinz-Barth-Schule in Grünwettersbach.

7.2) Pumtrack- Anlage

Bei der Pumtrack-Anlage werden die im Haushalt eingestellten Mittel um ein weiteres Jahr übertragen, die Problematik einer möglichen Umsetzung besteht unverändert.

7.3) Aushangkästen in Hohenwettersbach

Die Reduzierung der Aushangkästen in Hohenwettersbach ist zwischenzeitlich umgesetzt (Beschluss des Ortschaftsrates vom Oktober 2022). Es bestehen noch die vier Standorte: Ortsmitte bei Metzgerei Lust, Seegasse unterhalb des Lustgarten, Rathaus und Stadteilfriedhof.

7.4) Zusätzliche Hundekotmüllbehälter an vier Robidogstationen

Nach Initiation durch einen Beschluss des Ortschaftsrates im März 2023 konnten vier zusätzliche, stabile Metallmüllbehälter an den meist frequentierten Müllstationen angebracht werden. Mit acht Robidogstationen ist Hohenwettersbach bereits sehr gut ausgestattet, im Jahr werden ca. 30.000 Hundetüten benötigt bzw. verbraucht.

7.5) Rückbau Kinderspielplatz Hasensprung

Der angekündigte Rückbau des praktisch unbenutzten Spiellplatzes erfolgt in Kürze.

7.6) Neue Beschilderungen durch das Ordnungsamt

- Tiefentalstrasse: Mehrere Schilder „Wildwechsel“ werden angebracht.
- Ochsenstraße: Ergänzung von Tempo 30 Schildern.
- Bereich Batzenhof: Ausschilderung erfolgt mit 10 Km/h

7.7) Sitzbänke und Mülleimer vor dem Friedhof

Bedingt durch die Einkaufsmöglichkeiten im Netto-Markt und mangels Sitzgelegenheiten im Umfeld nutzen Personen die Sitzgelegenheiten auf dem gegenüberliegenden Friedhof. Ortsvorsteherin Ernemann hat nun Kontakt mit dem Gartenbauamt aufgenommen um auf der Fläche vor dem Friedhof eine Rastmöglichkeit zu schaffen.

7.8) Auszeichnung der Städt. Kindertagesstätte Hohenwettersbach

Die städt. Kita ist als eine der wenigen im Land und bundesweit als Lese-Kita ausgezeichnet worden.

7.9) Vermietung des Foyer der Lustgartenhalle

Nach einigen Anläufen konnten nun die Hemmnisse einer Dauervermietung des Foyer ausgeräumt werden. Seit Mai 2023 ist nun das DRK „offiziell“ 14-tägig Mieter des Foyer.

7.10) Neugestaltung der Ortsmitte

Aufgrund der allgemeinen Einsparungsvorgaben innerhalb der Stadt Karlsruhe gibt es bei diesem Projekt ebenfalls Änderungen. Die waterline-Wasserrinne entfällt, weiterhin wird ein anderer (vergleichbarer) Stein verwendet.

Das Protokoll des Nichtöffentlichen Sitzungsteils kann nur bei der Ortsverwaltung Hohenwettersbach persönlich und vor Ort durch die aktuellen Ortschaftsräte eingesehen werden.